

Zehnt und Gült

Um 1511

Um 1511 zahlten folgende Höfe den Zehnt an Ernst von Schaumburg:

Müller, zu Grümpen	zinst 11 Pfennige, 1 Fastnachtshuhn (hat Acker an der Engelhardtsleite)
Brehm,Eckardt	zinst 4 1/2 Simmer Hafer (hat Acker auf der Oberheyden und Baumleiten)
Scheller,Hans	zinst 22 Pfg. (hat Acker zu Grümpen)
Schoder Hans	zinst 1 1/2 Simmer Hafer (hat Acker an der Baumleite)

1776

Bis 1776 wurde am **28.11.** (Clemenstag) durch Mönche in der Wohnung des Bauern Eichhorn vor dem Bildnis des Heiligen Clemens der jährliche Gelderbzins (Zehnt) abgefordert. Ab 01.11.1776 wurde der Zehnt abgelöst (abgeschafft). Nach anderer Quelle soll die Figur des Heiligen Clemens* auf dem Hof der Hopfenmühle gestanden haben. Oftmals werden Zehnt und Gült verwechselt. Der Gült war eine Grundlast und immer gleich. Anders der Zehnt, der nach dem Jahresertrag errechnet wurde. Gült wurde an das Rittergut zu Almerswind entrichtet und zwar von den Höfen, die "belehnt" wurden. Entsprechende Höfe wurden "Gülthöfe" genannt.

(Siehe auch Sage vom Heiligen Clemens Seite 66)

* **Auszüge** „In Bildern wird der heilige Clemens oft als Papst mit einem Anker und einem Fisch oder Lamm gekennzeichnet, manchmal auch mit einem zusätzlichen Mühlstein, Schlüsseln, eine Quelle (die durch seine Gebete hervorgerufen wurde), oder einem Buch.

Er ist Patron von:

Solingen, Sevilla, Århus, Compiègne und der Krim;

der Seeleute, Hutmacher, Bergleute, Steinmetzen, Marmorarbeiter, sowie in der Steiermark der Holzfäller;

der Kinder;

bei Sturm und Gewitter;

gegen Wassergefahren und Kinderkrankheiten

Sein Name bedeutet: der Sanftmütige (latein.)

Namenstag: 23. November (Ankertag)

Lebensdaten:

Geboren im 1. Jahrhundert in Rom, gestorben 101, möglicherweise in Rom oder auf der Krim.

Der junge Römer Clemens kam zum christlichen Glauben, als er einer Predigt des Apostels Barnabas in seiner Heimatstadt lauschte. Er erkannte, dass die Verkündigung der Frohen Botschaft seine Aufgabe sein sollte, und ließ sich von Barnabas unterweisen und taufen. Dieser führte ihn bald zu Petrus, der schnell die Klugheit und den Glauben des jungen Mannes erkannte. Petrus selbst soll Clemens zu seinem Nachfolger bestimmt haben. Als er jedoch gestorben war, lehnte Clemens das Amt des Papstes zunächst ab, weil er sich dafür noch nicht reif genug fühlte. Erst um 90 herum wurde er als Nachfolger von Linus und Anakletus der vierte Bischof von Rom.

Der Legende nach wurde er bald darauf auf Anweisung des Kaisers aus Rom vertrieben und musste in den Marmorsteinbrüchen auf der Krim arbeiten. Dort gab es zu wenig Wasser, sodass die Zwangsarbeiter ständig zu verdursten drohten. Clemens sah, dass ein Lamm an einer bestimmten Stelle mit den Hufen scharrte, grub ein wenig mit den Händen an diesem Punkt, und es sprudelte alsbald eine Quelle frischen Wassers. Die Arbeiter, die dies gesehen hatten, tranken konnten damit nicht nur ihren Durst stillen, sondern ließen sich nach diesem Wunder auch bereitwillig von Clemens taufen.

Als diese Kunde Rom erreichte, sandte der wutentbrannte Kaiser sofort einen Boten mit einem Todesurteil für den Gottesmann zurück auf die Halbinsel. Clemens wurde mit einem Anker um den Hals ins Schwarze Meer gestürzt. Auch die anderen Arbeiter wurden hingerichtet.“

Text: Thomas Mollen, November 2004

Gülthöfe vor 1847

Grundsteuerliste 1847 Haus Nr.	Besitzer	Gült
6	Andreas Beyer	Voll
7	Friedrich Lutherdt	Voll
12	Heinrich Büttner	Voll
13	Friedrich Meyer	Voll
15	Nicol Langbein	Voll
16	Paul Lutherdt	Voll
17	Nicol Müller jun.	Voll
18	Nikol Schilling	Voll
21	Nikol Lutherdt	Voll
8	Jakob Schmidt	$\frac{1}{2}$ einhalb
19	Peter Gleichmann	$\frac{1}{2}$ einhalb
10	Nicol Fischer	$\frac{1}{4}$ einviertel
20	Andreas Fleischmann	$\frac{1}{4}$ einviertel
	Georg Müller	$\frac{1}{8}$ einachtel
	Nikol Müller sen.	$\frac{1}{8}$ einachtel
	Nikol Steiner	Söldenhof
	Andreas Müller	Keine Angabe
	Georg Eckstein	Keine Angabe

NB : Grundsteuer,Grundlasten

1724

Eine allgemeine Revision der 1664 vorgenommenen Besteuerung von Nutzflächen erfolgt nach Simra , die Wiesen nach Tagewerke (siehe Anlage 1 Vergleich Maße und Gewichte). Der Acker wird zu 1/2 und 1/4 Franken besteuert. Die Abschätzung ist immer ungenau, meist zu gering. Oftmals wird die Bodenklasse falsch eingeschätzt und eine zufällige Bonitierung gewählt. Hinzu kommt die fehlerhafte Einschätzung nach zufälligem Ertrag. Daher hat der fleißigste Landwirt die meisten Steuern zu zahlen. Die 5 Bonitätsklassen entsprachen fünf Steuerklassen.

1.Klasse = 1Sr. Feld 14 Franken (letzte Klasse 1 Franken)

1 Tagwerk Wiese 30 Franken

Das Hermes-Gut

war ein 1/4 Gülthof (1928 Nicol Fischer, Haus Nr.10) und hatte folgendes Erbgefälle zu entrichten.

5 Viertel Weizen, 5 Viertel Korn, 3 Viertel Gerste, 6 Viertel Hafer, 1 Viertel Erbsen und Linsen sowie 13 Gulden 3 Kreuzer Erbzins und ein Fastnachtshuhn.

Das Hermesgut wurde für 771 Gulden 18 Kreuzer abgelöst. Das war für 1/4 Gülthof eine hohe Summe. Nach dem **05. 05. 1850** wurde der Gült im allgemeinen durch Gesetz abgelöst und die Möglichkeit der Ablösung war gegeben. Damit wurde der Bauer Grundbesitzer. Oft bedeutete das aber auch eine Verschuldung über Jahre hinaus. Der Kaufmann Wirth aus Schalkau hatte einen großen Teil der Berechtigungen des Rittergutes Almerswind übernommen (Besitzer v. Utenhoven) und kassierte die Ablösesummen.

Außer dem Gült musste bis zuletzt der Lehnsträger dem Lehnsherrn "jederzeit treu, hold und gegenwärtig....." sein. Er hatte Anspann - Fuhr- und Arbeitsdienste zu leisten und durfte ohne Genehmigung nichts verkaufen.

Quelle /53

Der Grümpner Gült

Nähere Auskunft zu **Zehnt und Gült** gibt der *Oberlehrer Reuter* in seinen Beiträgen in "Blätter zur Heimatgeschichte" - Monatsbeilage der Schalkauer Zeitung Jahrgang 3/1928. Teilweise wird nachfolgend daraus zitiert.

„Während sich der Zehnt in seiner Höhe nach den jährlichen Erträgen an Feldfrüchten und solchen aus der Viehhaltung richtete, war die Gült eine Grundlast. Sie bestand in Gelderbzins und allerlei Getreide und musste in der im Lehnbrief festgelegten Höhe auch geleistet werden, selbst wenn der Bauer ... ein schlechtes Jahr hatte. Der Grümpner Gült war an das Rittergut Almerswind zu entrichten. Jeder Bauernhof, der mit dieser Abgabe belastet war, führte den Namen "Gülthof". Eine Wählerliste ... aus dem Jahre 1847 führte für den Ort neben anderen Berufen 18 Bauern auf. Von diesen "Besitzungen" bezeichnete eine etwas ältere Grundsteuerliste 9 als Güter.

Außer der Gültabgabe war jeder Lehnsträger auch verpflichtet, seinem Lehnsherrn ... „ohne Lehnsherrschaftlichen Vorbewußt und Einwilligung nicht zu verkaufen oder auf anderem Wege zu veräußern“ usw.

Durch das Gesetz vom **5. Mai 1850** wurde neben anderen Abgaben auch die Gült abgelöst. Mit der Bezahlung dieser Gelder war der Lehnsträger Eigentümer des Lehns und aller im Lehnbrief gegen den bisherigen Lehnsherrn auferlegten Verpflichtungen enthoben.

Das konnten freilich sich vorerst nur finanziell gut gestellte Bauersleute leisten. Die Übrigen verfielen mit ihrer Abgabepflicht auf Jahrzehnte der Landeskreditkasse, von der sie sich die Ablösesummen für Gült oder Zehnt oder gar für beides haben leihen müssen.“

Der Grümpner Zehnt

„..... der Grümpner Zehnt besteht:

a) Aus dem Getreid- und Kleinods- (Gemüse) Zehnt, welcher von allen Äckern in der Grümpner Flurmarkung, einige ausgenommen, die entweder zehntfrei oder Fischzehnt sind, an Getreide aller Art, Kraut, Rüben, Erdäpfel, Flachs, Klee und dergl., entrichtet wird. Er trägt, je nach dem die Zeilung und die Güte des Jahres ist, 12 bis 18 Schock Getreide, 60-100 Sack Erdäpfel, 3-5 Fuder Kraut oder Rüben, 10-30 Büschel Flachs in Natur.

Zur Einsammlung dieses Zehnts hat der Pfarrer einen vom Rauensteiner Gerichtshalter verpflichteten Zehntner, welcher für seine Bemühungen 7 fl. in Geld, 1 Mandel Stroh, 1 Metzen Erbsen oder Linsen und so oft er Zehnt bringt, Brot, Bier und Käse bekommt. Der Flachs, welchen die Inhaber der Güter für sich aussäen, wird nicht in Natur gezehntet; sie geben dafür bestimmte Leisten. Was sie aber für andere aussäen, wird in Natur gezehntet. Bracktklee wird nicht gezehntet, aber der Klee, es sei Esper oder roter Klee, welcher auf einem Acker stehet, wo Frucht oder Kleinod stehen sollte, wird gezehntet.

b) Aus lebendigem und Heu-Zehnt

Die beiden Gasthäuser und das Haus des Peter Fischer geben keinen lebendigen Zehnt, auch die neuen Häuser nicht, welche auf Gemeindeplätzen erbaut worden sind. Die übrigen findet man sowohl in dem alten Pfarrbuch als auch in dem alten Abrechnungsbüchlein mit den Grümpner Bauern, welche in der Pfarrpositur liegen. Der Heuzehnt ist ein bestimmter Zehnt von gewissen Wiesen, wovon ein Schober Heu, 1 Klafter hoch und 3 Klafter und der von Wolf Groschen's Gut vierthalf Klafter weit, abgegeben werden muß und zwar auf solchen Plätzen, so es am leidlichsten ist.....Es ist aber von alters her die Einrichtung, dass dagegen auch die Grümpener Bauern die Zehntfuhren um ein billig gesetztes Geld tun müssen. So z(ä)(a) hlt jedes Kalb Zehnt 2 Bz., das Lamm 1/2 Bz., die Ziege 6 Pfg., 1 Füllen 1/2 Rthl. Dagegen zahlt der Pfarrer für jede Zehntfuhr 5 Pfg., wenn sie über 40 Garben und darüber bringt, und für eine geringere oder halbe nur 3 Bz. Der bestimmte Zehnt Heuschober ist zu 6 ggl und ein Zehnthähn, das auch bestimmt auf dem Gute liegt zu 1 Bz. angeschlagen..... Die Gänse werden nach vorhandener Zahl in natura und zwar auf Burkhardi ausgezehnt. ... Der Pfarrer hält über die Fuhren ein Register und nach Weihnachten geht er nach Grümpen und hält mit den Bauern Abrechnung wegen des lebendigen Zehnts und der getanen Fuhren.....In den Grümpner Akten findet sich ein vom 20. Juli 1841, der den Grümpner zehnt in eine Geldabgabe umwandelte. Die wichtigsten Punkte des Vertrages sind folgende:

Der Pfarrer Habenstein von Effelder und Meschenbach verwandelt mit Einverständnis der 11 beteiligten Bauern aus Grümpen den Grümpner zehnt für 1841, 1842, 1843 in die jährlich zu zahlende Summe von 290 fl.fr. oder 362 1/2 fl. rh. Diese Summe ist jedes Jahr an drei Terminen zu zahlen und zwar 1. zu Weihnachten 100 fl.fr. oder 125 fl.rh., zu Petri 100 fl.fr. oder 125 fl.rh., 3. zu Walpurgis 90 fl.fr. oder 112 fl.rhn.

Die 11 Zehnt-Abgabepflichtigen waren:

Georg Friedrich Luther
Johann Nikol Schilling
Johann Paul Lutherdt
Johann Friedrich Mahner
Johann Nikol Fischer
Georg Nikol Müller
Johann Nikol Steiner
Jacob Schmidt „

Über die vollständige Ablösung des Zehnt schreibt Herr Pfarrer Cronacher - Effelder: " Der Grümpner Zehnt wurde nach Kirchenrechnung 1859 in diesem Jahre für 8500 Gulden abgelöst ...Näheres findet sich wohl in der Meschenbacher Kirchenrechnung, wohin das Kapital geflossen ist. Hier ist der Betrag nur als Durchgangsposten geführt."

In unserer alten Ortschronik lesen wir über den Zehnt (allerdings zugleich über die Gült, eine Grundabgabe), vom Porzellanmaler Berthold Heinze geschrieben, folgendes: "Es hat auch bis 1848 Zehnt und Gült auf den Gütern bestanden, daher der Name Gülthof, Söldengut, und noch andere Lasten. Diese wurden und mußten in 10 Jahren abgelöst werden mit einem durchschnittlichen Ertrag von 18 Jahren, so auch die Erbzinsen, welche in die Gemeinde wie an den Staat zu bezahlen waren. Der Grümpner Zehnt gehörte nach Meschenbach der Kirche, und der Pfarrer von Effelder hat denselben bezogen, weil die Meschenbacher Kirche Filiale von Effelder ist. Die Gült, welche in Korn, Gerste, Hafer bestand, gehörte nach Almerswind in das Rittergut. Es gab auch lebendigen Zehnt, von Kälbern, Hühnern, Gänsen, welche aber gewöhnlich an Geld bezahlt wurden.

Der Rittergutsbesitzer von Uttenhoven von Almerswind verkauften nun ihre sämtlichen Gerechtigkeiten: Lehn, Erbziins, Gült kurz alle Feudallasten an die Firma Zinke (Kaufmann Wirth) in Schalkau, und an diesen mußten nun die betreffenden Ablöse zahlen. Es hat manchem viel Geld gekostet , so hat z.B. Jacob Schmidt, Besitzer des sogenannten Gehrengutes, an die 4000 Gulden für Zehnt und Gült bezahlen müssen."



Der Holzschnitt (Augsburg 1479) zeigt Bauern, die Steuern (Zehnt) an ihren Grundherrn abführen.
(Quelle: www.learn-line.nrw.de/.../steuern.htm)